

**Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- mit Grünordnungsplan
Allgemeines Wohngebiet WA „Klosterbreite, BA 1“
der Gemeinde Oberschneiding, Landkreis Straubing-Bogen**

Fassung vom 28.04.2010

Der Bauausschuss der Gemeinde Oberschneiding hat in seiner Sitzung am 28. April 2010 beschlossen, die textlichen Festsetzungen des o.a. Bebauungsplanes wie folgt zu ergänzen:

	<u>derzeit gültige Fassung</u>	<u>künftige Fassung</u>
2.1.1 Gebäudehöhen	▪ Max. zulässige traufseitige Wandhöhe (bergseitig): 4,70 m; bei den Parzellen 18a und 18b sowie 19a und 19b: 5,70 m. ▪ Bei Höhenunterschieden des Geländes ab 1 m, gemessen auf die jeweilige Haustiefe: traufseitige Wandhöhe (tal-seitig): 6,50 m ▪ Als Wandhöhe gilt das Maß ab Urgelände (entsprechend vorliegender Geländeaufnahme) bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit Dachhaut.	▪ Max. zulässige traufseitige Wandhöhe (bergseitig): 4,70 m bei der Dachneigung von 28° – 35° und 5,70 m bei der Dachneigung von 20° – 30°. ▪ Bei Höhenunterschieden des Geländes ab 1 m, gemessen auf die jeweilige Haustiefe: traufseitige Wandhöhe (tal-seitig): max. 6,50 m ▪ Als Wandhöhe gilt das Maß ab Urgelände (entsprechend vorliegender Geländeaufnahme) bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit Dachhaut.
2.1.2 Dachform	Zulässig sind Satteldächer.	Zulässig sind Walm- und Satteldächer.
2.1.3 Dachneigung	28° - 35°; bei den Parzellen 18a und 18b sowie 19a und 19b: 20° - 30°	Bei einer Wandhöhe von 4,70 m 28° – 35°; Bei einer Wandhöhe von 5,70 m 20° – 30°

Begründung:

Bauwerbern soll es ermöglicht werden Häuser im „Toskana-Stil“ zu bauen. Dafür ist es erforderlich die Gebäudehöhen, sowie Dachform und Dachneigung zu ändern.

1. Öffentlich Auslegung

Der Bauausschuss der Gemeinde Oberschneiding hat in seiner Sitzung am 28.04.2010 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 2 „WA Klosterbreite BA 1“ beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 25.05.2010. Das Deckblatt wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.06.2010 bis 01.07.2010 öffentlich ausgelegt.

Oberschneiding, den 20.07.2010


Seifert, Bürgermeister

2. Satzung

Der Bauausschuss der Gemeinde Oberschneiding hat am 06.07.2010 das Deckblatt Nr. 2 „WA Klosterbreite BA 1“ gem. § 10 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO in der Fassung vom 28.04.2010 als Satzung beschlossen.

Oberschneiding, den 20.07.2010



Seifert, Bürgermeister

3. Ausfertigung

Das Deckblatt Nr. 2 „WA Klosterbreite BA 1“ wird hiermit ausgefertigt.

Oberschneiding, den 20.07.2010



Seifert, Bürgermeister

4. Inkrafttreten

Die Gemeinde Oberschneiding hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB das Deckblatt Nr. 2 „WA Klosterbreite BA 1“ ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt das Deckblatt in Kraft.

Oberschneiding, den 20.07.2010



Seifert, Bürgermeister